

Vorblatt

zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Wettengesetz geändert wird

Ziele und wesentlicher Inhalt:

Die gegenständliche Gesetzesnovelle beinhaltet Änderungennotwendigkeiten, die sich zum einen aus umsetzungsbedürftigen Rechtsakten der Europäischen Union (4. Geldwäsche-Richtlinie und Datenschutz-Grundverordnung) und zum anderen aus Erfahrungen der Vollziehung ergeben haben.

Zu den wesentlichen Eckpunkten gehören die Klarstellung der Definition der Vermittlerin bzw. des Vermittlers, die Präzisierung der Standortbewilligung, die Zusammenfassung der Anzeigepflichten der Wettunternehmerin bzw. des Wettunternehmers, die Kontrolle der Identität von Wettkundinnen und Wettkunden vor Teilnahme an der Wette (Durchsetzung der Selbstsperre), die Umsetzung der Sorgfaltspflichten, die die 4. Geldwäsche-Richtlinie im Hinblick auf Prävention von Geldwäsche vorgibt, die Ermöglichung der Beschlagnahme bei Offenkundigkeit des Verstoßes, die Regelung der Aufhebung der Betriebsschließung, die Hinzunahme eines Straftatbestandes betreffend das Zur-Verfügung-Stellen von Wettterminals bzw. anderer Geräte und schließlich die Umsetzung der Änderungen, die durch die Datenschutz-Grundverordnung und das neue Datenschutzgesetz erforderlich werden.

Ziel dieser Novelle ist insbesondere die Einhaltung europarechtlicher Verpflichtungen. Auch Änderungen, deren Notwendigkeit sich in der Praxis ergab, werden umgesetzt.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen:

Es kommt zu einer Erleichterung der Behördenarbeit, da eine Beschlagnahme bereits bei erstmaligem Betreten erfolgen kann. Bisher notwendige Vorerhebungen durch Bedienstete der Magistratsabteilung 36 können somit entfallen, wodurch Kapazitäten für die übrigen Aufgaben frei werden. Dies kann sich durch eine Reduktion allfälliger Überstunden auch finanziell niederschlagen. Mit sonstigen finanziellen Auswirkungen ist derzeit nicht zu rechnen.

Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

– Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Auswirkungen auf die Beschäftigten in den betroffenen Betrieben sind nicht zu erwarten. Durch die Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie und die Änderung des § 19 Abs. 2 wurden zwar erhöhte Sorgfaltspflichten für die Wettunternehmerin bzw. den Wettunternehmer geschaffen, doch waren diese Sorgfaltspflichten schon bisher sehr hoch und ist daher nicht damit zu rechnen, dass die gegenständlichen Änderungen zusätzliches Personal oder hohe Investitionen erfordern.

– Sonstige wirtschaftspolitische Auswirkungen:

Keine

– Auswirkungen in umweltpolitischer, konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Das Wiener Wettengesetz erfüllt in sozialer Hinsicht eine bedeutende Funktion. Ähnlich wie beim Glücksspiel kann es auch im Fall von Sportwetten zu Suchtverhalten und den daraus resultierenden negativen Folgen für die Gesellschaft kommen. Das Abstellen auf die Offenkundigkeit der Beschlagnahme ermöglicht der Behörde schnell und effektiv Maßnahmen gegen bewilligungslose Wettunternehmungstätigkeiten zu setzen und somit die schädlichen Folgen der Wettsucht einzudämmen.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Erfahrungsgemäß ist der überwiegende Teil der wettenden Personen männlich. Besondere geschlechtsspezifische Auswirkungen sind dennoch nicht zu erwarten.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Mit der gegenständlichen Novelle werden die 4. Geldwäsche-Richtlinie sowie die Datenschutz-Grundverordnung umgesetzt.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>